

# 9. Berliner Gespräche zum Gesundheitswesen

■ 24. Oktober 2008  
Logenhaus Berlin



## Ambulante Behandlung im Krankenhaus – Bedingungen sektorenüber- greifender Versorgung

Tagungsleitung:

**Prof. Dr. jur. Friedrich E. Schnapp**  
Institut für Sozialrecht, Ruhr-Universität Bochum

**Dr. jur. Peter Wigge**  
Fachanwalt für Medizinrecht, Münster

**Dr. med. Ulrich Oesingmann**  
Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe,  
Dortmund

[www.bgg2008.de](http://www.bgg2008.de)



## Der Inhalt – Ihr Nutzen

Krankenkassen oder ihre Verbände dürfen künftig mit Krankenhäusern, die an strukturierten Behandlungsprogrammen nach § 137g SGB V teilnehmen, Verträge über die ambulante ärztliche Versorgung ohne Beteiligung von Kassenärztlichen Vereinigungen oder Zulassungsgremien abschließen. Das sieht der neu in das Sozialgesetzbuch V aufgenommene § 116b vor. Außerdem dürfen Krankenhäuser nun auch die ambulante Behandlung von Patienten mit seltenen Krankheiten oder besonderen Krankheitsverläufen übernehmen sowie hoch spezialisierte Leistungen anbieten.

In den vergangenen Jahren haben die Krankenkassen, vornehmlich aus Kostengründen, kaum Verträge nach § 116b Abs. 1 abgeschlossen. Dies veranlasste den Gesetzgeber, § 116b Abs. 2 im Rahmen des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes vom März 2007 völlig umzugestalten. Nun kann die für die Krankenhausplanung zuständige Landesbehörde bedarfsunabhängig Zulassungen für eine ambulante Versorgung im Krankenhaus erteilen. Dabei muss die vertragsärztliche Versorgungssituation berücksichtigt und eine einvernehmliche Lösung für alle an der Krankenhausplanung unmittelbar Beteiligten angestrebt werden.

Die ambulante Versorgung im Krankenhaus steht isoliert neben dem vertragsärztlichen Zulassungs- und Vergütungssystem. So werden ambulante Krankenhausleistungen unmittelbar durch die Krankenkassen – also außerhalb der vertragsärztlichen Gesamtvergütung, ohne Budgetierung und außerhalb der stationären Fallpauschalen – vergütet. Dabei muss die

## Der Inhalt – Ihr Nutzen

Vergütung der Honorierung vergleichbarer vertragsärztlicher Leistungen entsprechen (§ 116b Abs. 5). Diese Neuregelungen werfen zahlreiche rechtliche und wirtschaftliche Fragen auf, zumal Krankenhäuser und Ärzte nicht demselben Rechtsregime unterliegen.

Die 9. Berliner Gespräche zum Gesundheitswesen beschäftigen sich mit den Auswirkungen und Problemen des Zulassungsmodells. Dabei gehen sie u. a. der Frage nach, wie sich diese Neuerungen auf den Wettbewerb der Akteure untereinander auswirken. Wir möchten Sie auch mit der diesjährigen Veranstaltung wieder über die aktuellen Änderungen der Versorgungsstrukturen detailliert informieren und Ihnen praktische Hinweise geben.

**Prof. Dr. jur. Friedrich E. Schnapp**



# Referenten

## Tagungsleitung

**Prof. Dr. jur. Friedrich E. Schnapp**

Institut für Sozialrecht, Ruhr-Universität Bochum

**Dr. jur. Peter Wigge**

Fachanwalt für Medizinrecht, Münster

**Dr. med. Ulrich Oesingmann**

Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe,  
Dortmund

## Referenten

**Michael Boos**

Rechtsanwalt und Steuerberater, Beratungs- und  
Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Münster

**Franz Knieps**

Abteilungsleiter im Bundesministerium für Gesundheit,  
Bonn

**Priv.-Doz. Dr. med. Dirk Richter**

Bereichsleiter Unternehmensentwicklung der  
Sana Kliniken AG, München

**Prof. Dr. jur. Stephan Rixen**

Universität Kassel

**Dr. jur. Herbert Schiller**

Justitiar Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, München

**Prof. Dr. jur. Friedrich E. Schnapp**

Institut für Sozialrecht, Ruhr-Universität Bochum

**Dr. jur. Frank Stollmann**

Ministerialrat im Ministerium für Arbeit, Gesundheit  
und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen,  
Düsseldorf

**Andreas Wagener**

Rechtsanwalt, Stv. Hauptgeschäftsführer Deutsche  
Krankenhausgesellschaft, Berlin

**Dr. jur. Ulrich Wenner**

Richter am Bundessozialgericht, Kassel

**Dr. jur. Peter Wigge**

Fachanwalt für Medizinrecht, Münster



# Programm

## Uhrzeit

- 9:00 – 9:15 Einführung in das Tagungsthema  
Prof. Dr. jur. Friedrich E. Schnapp,  
Universität Bochum
- 9:15 – 9:45 Die Zulassungslösung des §116b SGB V –  
Neujustierung der Versorgungsbereiche  
zugunsten der Krankenhäuser?  
Franz Knieps,  
Abteilungsleiter im Bundesministerium für  
Gesundheit, Bonn
- 9:45 – 10:15 Ambulante Behandlung im Krankenhaus nach  
§ 116b SGB V – Problemanalyse am Beispiel  
der Behandlung „seltener Erkrankungen“  
Prof. Dr. jur. Stephan Rixen,  
Universität Kassel
- 10:15 – 10:30 Diskussion
- 10:30 – 11:00 *Kaffeepause*
- 11:00 – 11:30 Einbeziehung von Krankenhäusern in die  
ambulante ärztliche Versorgung –  
Auswirkungen auf das Vertragsarztsystem  
Dr. jur. Ulrich Wenner,  
Richter am Bundessozialgericht, Kassel
- 11:30 – 12:00 116b SGB V im Kontext des Konkurrenten-  
schutzes  
Dr. jur. Frank Stollmann,  
Leitender Ministerialrat im Ministerium für  
Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes  
Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- 12:00 – 12:30 Konzeptionelle Weiterentwicklung der  
Krankenhäuser im Bereich der ambulanten  
Versorgung  
Priv.-Doz. Dr. med. Dirk Richter,  
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung  
der Sana Kliniken AG, München



# Programm

- 12:30 – 12:45 Diskussion
- 12:45 – 14:15 *Mittagspause*
- 14:15 – 14:45 Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte –  
Chancengleichheit im Wettbewerb?  
Aus der Sicht der Vertragsärzte:  
Dr. jur. Herbert Schiller,  
Justitiar Kassenärztliche Vereinigung Bayerns,  
München  
Aus der Sicht der Krankenhäuser:  
Andreas Wagener,  
Rechtsanwalt, Stv. Hauptgeschäftsführer  
Deutsche Krankenhausgesellschaft, Berlin
- 14:45 – 15:15 Neue Kooperationsformen an der Schnittstelle  
zwischen stationärer/ambulanter Versorgung  
– Rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten nach  
dem GKV-WSG und VÄndG  
Dr. jur. Peter Wigge,  
Fachanwalt für Medizinrecht,  
Rechtsanwälte Wigge, Münster
- 15:15 – 15:30 Diskussion
- 15:30 – 16:00 *Kaffeepause*
- 16:00 – 16:30 Steuerrechtliche Gestaltungsvorgaben für  
Krankenhäuser im Bereich der ambulanten  
Versorgung  
Michael Boos,  
Rechtsanwalt und Steuerberater, Beratungs-  
und Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Münster
- 16:30 – 17:00 Abschlussdiskussion

# Allgemeine Informationen

## Teilnahmegebühr

Frühbucher bis zum 23.09.08: € 495,- zzgl. 19% MwSt.  
Spätbucher ab dem 24.09.08: € 595,- zzgl. 19% MwSt.  
Dieser Preis schließt Seminarunterlagen, Mittagessen, Pausenerfrischungen und Tagungsgetränke ein.

## Teilnehmerkreis

Die Veranstaltung richtet sich an niedergelassene Ärzte und Krankenhausärzte, Verwaltungsdirektoren von Krankenhäusern, Kassenärztliche Vereinigungen, Ärztekammern, Krankenkassen, Verbände und Institutionen im Gesundheitswesen, Rechtsanwälte.

## Allgemeine Bedingungen

Anmeldungen können nur schriftlich vorgenommen werden. Benutzen Sie dafür bitte das Anmeldeformular im Umschlag. Nach Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung, die gleichzeitig als Anmeldebestätigung gilt. Nach Zusendung der Anmeldebestätigung/Rechnung wird bei Stornierung eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- pro Teilnehmer berechnet. Stornierungen müssen schriftlich erfolgen.

## Änderungen

Der Veranstalter behält sich Programmänderungen, Verlegung oder Absage der Veranstaltung aus dringendem Anlass vor. Die persönlichen Daten werden für kongresstechnische Zwecke gespeichert.

## Unterbringung

Für die Unterbringung können wir Ihnen Hotels in verschiedenen Preisklassen in unmittelbarer Nähe zum Logenhaus anbieten. Die Kontaktdaten erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung/Rechnung. Für die Reservierung sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

## Veranstalter

**Thieme.congress**  
in Georg Thieme Verlag KG  
Rüdigerstr. 14  
70469 Stuttgart  
Tel.: +49 (0) 711/8931-361  
Fax: +49 (0) 711/8931-370  
E-Mail: [info@bgg2008.de](mailto:info@bgg2008.de)  
[www.bgg2008.de](http://www.bgg2008.de)

## Tagungsort

Ausstellungs- und Veranstaltungszentrum  
Event GmbH im Logenhaus  
Emser Strasse 12 - 13  
10719 Berlin-Wilmersdorf  
Tel.: +49 (0) 30/873 63 26  
[www.logenhaus.de](http://www.logenhaus.de)



## 9. Berliner Gespräche zum Gesundheitswesen

Ja, ich melde mich verbindlich zur **Tagung am 24.10.2008** in Berlin an.

### Teilnahmegebühren

Frühbucher bis zum 23.09.2008: € 495,- zzgl. 19% MwSt.

Spätbucher ab dem 24.09.2008: € 595,- zzgl. 19% MwSt.

### Teilnehmer:

Name

### Rechnungsadresse:

Institution

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Datum/Unterschrift

Die allgemeinen Bedingungen habe ich gelesen und erkenne sie mit meiner Unterschrift auf der Anmeldung an. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für kongress-technische Zwecke gespeichert werden. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.

### Zahlungsmodalitäten:

- Nach Erhalt der Buchungsbestätigung werde ich die Tagungsgebühren auf das Konto Nr. 205 57 23 bei der Landesbank Baden-Württemberg (BLZ 600 501 01) überweisen.
- Ich bin damit einverstanden, dass die Teilnahmegebühr von meiner Kreditkarte abgebucht wird:

Kreditkarte:

Karteninhaber:

Nr.:


Kreditkarten-Prüfnummer (KPN):

Gültigkeit bis:

Unterschrift:  
des Karteninhabers

**Bitte Seite abtrennen und zurückschicken oder faxen an:  
+49 (0)711/8931-370**





Anmeldung zur Tagung  
9. Berliner Gespräche  
zum Gesundheitswesen  
24. Oktober 2008

**Thieme.congress**  
**in Georg Thieme Verlag KG**  
Rüdigerstr. 14  
70469 Stuttgart



# Die klügsten Züge für das Gesundheitswesen



- **Originalarbeiten aus:** Sozialmedizin, Gesundheits-System-Forschung, Public-Health-Forschung, Gesundheitsförderung und Prävention
- **Schwerpunkt Öffentlicher Gesundheitsdienst und Medizinischer Dienst**
- **Aktuell:** neue Gesetze mit Relevanz im Gesundheitswesen



- **Ökonomische Evaluation von Therapien**
- **Erfolgreiche Wege zu einer systematischen Qualitätsförderung**
- **Methodische Studien zu ökonomischen Ansätzen**
- **Patientenzufriedenheit: Konzepte und Befragungen**

**Offizielles Organ  
des Bundesverbands  
Managed Care**

## Interessiert an einem Abo?

☎ Telefonbestellung: 07 11 / 89 31-321 @ aboservice@thieme.de

☎ Faxbestellung: 07 11 / 89 31-422 🌐 www.thieme.de

✉ Georg Thieme Verlag KG, Rüdigerstr. 14, 70469 Stuttgart

 **Thieme**